

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 1

Jahrgang 2009

29. Januar 2009

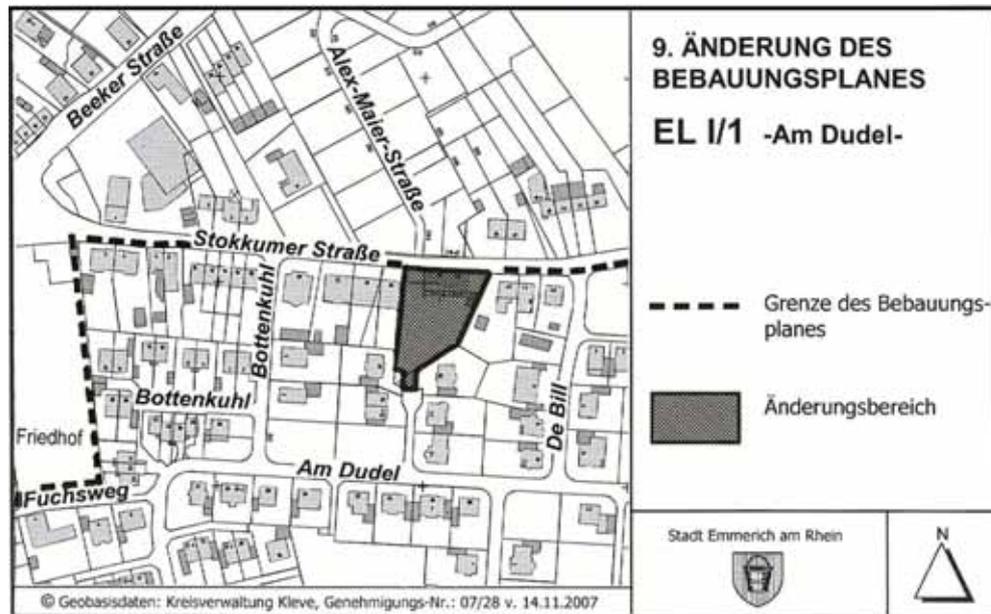
Inhaltsverzeichnis

1. **9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL I/1 -Am Dudel-;**
hier: Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch
2. **Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2009/2010**
3. **Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) an Herrn Sascha Kuhlmann**
4. **Ratssitzung am Dienstag, 3. Februar 2009 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
5. **Jahresabschluss der Eigenbetriebe Kultur, Künste, Kontakte zum 31.07.2008**
hier: Bestätigungsvermerk und Offenlage
6. **Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**
Kanalisation von Straßen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein
hier: Festsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges

1. **9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL I/1 -Am Dudel-;**
hier: Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 den Entwurf der nach den Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführten 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL I/1 -Am Dudel- mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch diese Änderung wird der Bebauungsplan Nr. EL I/1 -Am Dudel- für das Grundstück Stokkumer Str. 38-40 dahin gehend geändert, dass im hinteren Grundstücksbereich eine zusätzliche überbaubare Fläche festgesetzt und die südliche Grundstückshälfte von allgemeinem Wohngebiet (WA) insgesamt in reines Wohngebiet (WR) mit dem Maß der baulichen Nutzung des angrenzenden WR-Gebietes und der Einschränkung auf 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude umgewandelt wird.

Der von der Änderung betroffene Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze gekennzeichnet.



Der geänderte Bebauungsplan Nr. EL I/1 -Am Dudel- liegt mit seiner Begründung im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, Zimmer 214 während der Sprechzeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 BauGB sind unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzungsänderung schriftlich gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL I/1 -Am Dudel- in Kraft.

Emmerich am Rhein, 12.12.2008
Der Bürgermeister

Johannes Diks

2. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2009/2010

1. Anmeldung von Schülern der Grundschulen zu einer weiterführenden Schule

1.1 Hauptschulen

In der Stadt Emmerich am Rhein sind folgende Hauptschulen vorhanden:

- a) Europa Hauptschule Emmerich (städt. Gemeinschaftsschule), Paaltjessteege 1
- b) Luitgardis Hauptschule (städt. Gemeinschaftsschule), Seminarstr. 21, Ortsteil Elten

1.2 Realschule

In der Stadt Emmerich am Rhein befindet sich die städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein, Grollscher Weg 4

1.3 Gymnasium

In der Stadt Emmerich am Rhein befindet sich das städt. Willibrord Gymnasium, Schule der Sekundarstufen I und II, HansasträÙe 3

2. Anmeldungen von Schulabsolventen der Hauptschulen und der Realschule (Klasse 10)

Für Schülerinnen und Schüler, die sich nach Abschluss der 10. Klasse zur Aufnahme in die Jahrgangsstufe 11 (Sekundarstufe II) anmelden möchten, ist das unter Punkt 1.3 genannte Gymnasium zuständig.

3. Anmeldetermin und -ort

3.1 für die Europa Hauptschule

Ort: Sekretariat, Paaltjessteege 1, Telefon: 7 04 14
Termin: **Mittwoch 04.02. bis einschl. Freitag, 06.02.2009**
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und zusätzlich
Donnerstag, 05.02.2009, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3.2 für die Luitgardis Hauptschule

Ort: Sekretariat, Seminarstraße 21, Telefon: 0 28 28 / 90 28 90
Termin: **Dienstag 03.02. Donnerstag 05.02. und Freitag, 06.02.2009**
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und zusätzlich
Donnerstag, 05.02.2009, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

3.3 für die Städt. Realschule

Ort: Sekretariat, Grollscher Weg 4, Telefon: 91 33 00
Termin: **Montag, 02.02.2009 bis einschl. Freitag, 06.02.2009**
jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

3.4 für das Städt. Willibrord-Gymnasium

Ort: Sekretariat, Hansastrasse 3, Telefon: 5014
Termin: **Montag, 02.02.2009 bis einschl. Freitag, 06.02.2009**
jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

4. Unterlagen

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- a) das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde
- b) das letzte Halbjahreszeugnis mit Schulformempfehlung und
- c) Anmeldeschein der Grundschule
- d) das bereits ausgefüllte Anmeldeformular, das vorab von den Schulleitern der bisher besuchten Schule ausgehändigt wurde bzw. in den Sekretariaten der Schule erhältlich ist.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, -Schulangelegenheiten / Sport-, Herr Loock, Tel.: 75 252 oder Frau Keulertz, Tel.: 75 255 geklärt werden.

Emmerich, den 15.01.2009

Der Bürgermeister

Johannes Diks

3. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) an Herrn Sascha Kuhlmann

Die Mitteilung des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales -, vom 22.01.09, Az. 7-Schi./UH UVG Wiedemann, Sh., an Herrn Sascha Kuhlmann zuletzt wohnhaft in Emmerich am Rhein, Industriestr. 7, wird hiermit gem. § 10 VwZG öffentlich zugestellt. Mit diesem Schreiben werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann während der Sprechzeiten unter Vorlage des Ausweises im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Dienststelle Fährstr. 4, Zimmer 78 in Emmerich am Rhein, in Empfang genommen werden.

46446 Emmerich am Rhein , 26.01.2009

Der Bürgermeister

Johannes Diks

4. Ratssitzung am Dienstag, den 3. Februar 2009 um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 3. Februar 2009 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2008

II. Eingaben an den Rat

- 3 Offener Ganzttag
- 4 Fällung eines Walnussbaumes auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 1018
- 5 Außenbereichssatzung Hauberg

III. Vorlagen

- 6 Wiederwahl des Ersten Beigeordneten
- 7 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

- 8 Aufhebung des Bahnübergangs "Am Löwentor";
hier: Knotenpunkt Wassenbergstraße/Hafenstraße/B8
- 9 Bahnübergangs-Beseitigungskonzept;
hier: Beschlussfassung
- 10 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen

„10. Autoshow sowie Frühlings- und Ostermarkt“ am 05.04.2009
„Emmerich im Lichterglanz/Emmericher Kirmes“ am 05.07.2009
„Stadtfest/8. Emmericher Musiknacht“ am 06.09.2009
„Weihnachtsmarkt“ am 13.12.2009
- 11 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2009
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 13 Einwohnerfragestunde

IV. Nichtöffentlich

- 14 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2008
- 15 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €
hier: Auftragsliste von Juli - September 2008
- 16 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Januar 2009

gez. Johannes Diks
Vorsitzender

5. Jahresabschluss der Eigenbetriebe Kultur, Künste, Kontakte zum 31.07.2008 hier: Bestätigungsvermerk und Offenlage

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am 09.12.2008 den Jahresabschluss nebst Lagebericht des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.07.2008 festgestellt. Der Jahresertrag in Höhe von € 637,94 wird an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.08.2007 – 31.07.2008 Entlastung erteilt.

Herne, 16.01.2009

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Kultur Künste Kontakte. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Düsseldorf, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.10.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

“Wir haben den Jahresabschluss –bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen in der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG Düsseldorf ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision
Im Auftrag

Unterschrift
(Thomas Siegert)

Siegel

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 02.02.2009 – 06.02.2009 im Theaterbüro des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte, Grollscher Weg 6, 46446 Emmerich am Rhein, öffentlich aus.

Emmerich am Rhein, 27.01.2009

Betriebsleiter, Rozendaal

6. Öffentliche Bekanntmachung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Kanalisation von Straßen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein
hier: Festsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geben hiermit öffentlich bekannt, dass in den nachfolgend genannten Straßen oder Straßenteilstücken das öffentliche Kanalnetz betriebsfertig erweitert wurde:

Straßenbezeichnung Postalische Anschrift	Art des Kanals
Alex-Kerkhof-Straße	Schmutzwasserkanal
Beeker Straße 48	Schmutzwasserkanal
Bernhard-Wemmer-Straße Nutzungsgebiete 1-2 und 5-7 gem. Bebauungsplan Nr. EL 7/3	Mischwasserkanal
Bernhard-Wemmer-Straße Nutzungsgebiete 4 und 8 gem. Bebauungsplan Nr. EL 7/3	Schmutzwasserkanal
Budberger Straße	Schmutzwasserkanal
Fichtenweg	Schmutzwasserkanal
Heinrich-Bonnes-Weg	Schmutzwasserkanal
Lohmannhof	Mischwasserkanal
Reeser Straße 440, 464 - 490	Schmutzwasserkanal
Rudolf-W.-Stahr-Straße	Schmutzwasserkanal
Viergartenstraße 27	Schmutzwasserkanal
Walter-Hövelmann-Straße Nutzungsgebiete 2 und 5 gem. Bebauungsplan Nr. EL 7/3	Mischwasserkanal
Walter-Hövelmann-Straße Nutzungsgebiete 3, 4 und 9 gem. Bebauungsplan Nr. EL 7/3	Schmutzwasserkanal

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zur Zeit gültigen Fassung - sind die Anschlussberechtigten verpflichtet, das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen, sobald es bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wurde (Anschlusszwang).

Der Anschlusszwang wird für die Eigentümer/Erbbauberechtigten der genannten Grundstücke festgesetzt und am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Auf den Grundstücken, die dem Anschlusszwang unterliegen, dürfen behelfsmäßige Abwasseranlagen nicht mehr verlegt oder benutzt werden. Im Falle des § 7 Abs. 8 der Entwässerungssatzung hat der Anschluss spätestens 3 Monate nach dieser Bekanntmachung zu erfolgen.

In den Straßen, in denen ein Schmutzwasserkanal verlegt wurde, ist gemäß § 4 Abs. 2 der Entwässerungssatzung das anfallende Niederschlagswasser auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen.

Mit dem Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage entsteht nach § 7 Abs. 2 der Entwässerungssatzung die Verpflichtung, sämtliche auf dem Grundstück anfallende Abwässer - mit Ausnahme der in § 5 der Satzung aufgeführten Schadstoffe - in die dafür entsprechenden Kanäle gemäß § 7 Abs. 6 einzuleiten (Benutzungszwang).

46446 Emmerich am Rhein, 27.01.2009

Gruyters
Betriebsleiter